

Windkraft: Was mit den Einsprüchen zur Teilfortschreibung passiert

Rund 850 Träger öffentlicher Belange waren beteiligt, tausende private Stellungnahmen sind eingegangen: Der Direktor des Regionalverbands erklärt, wie es nun weitergeht.

Von Sophia Huber

Landkreis Günzburg Die öffentliche Anhörung für die Teilfortschreibung Windenergie fand bereits im Herbst/Winter 2024 statt. Insgesamt sind im Anhörungszeitraum von mehr als 4000 einzelnen Petenten rund 1750 unterschiedliche Stellungnahmen zu den Plänen für die Vorranggebiete eingegangen. Beteiligt wurden vom Regionalverband direkt circa 850 Träger öffentlicher Belange, darunter auch die Landkreise und Kommunen. „Der überwiegende Teil dieser Träger öffentlicher Belange hat eine Stellungnahme abgegeben“, teilt Markus Riethe, Verbandsdirektor des Regionalverbands Donau-Iller, mit. An der Anzahl gemessen überschreiten somit die von privater Seite eingereichten Stellungnahmen, die der Träger öffentlicher Belange. Die Anzahl der einzelnen privaten Petenten liegt durch das Einreichen von Unterschriftenlisten und Petitionen bei gut 3000. Was ist das Ergebnis aus diesen Einsprüchen und Stellungnahmen?

Das Thema Windenergie kocht vor allem hoch, seitdem konkrete Planungen von Investoren zum Bau von Windenergieanlagen, etwa in Ziemetshausen und Aichen, bekannt wurden. Auch die Teilfortschreibung aus dem angrenzenden Landkreis Augsburg, die erst später startete, führt jetzt dazu, dass hier erneut diskutiert wird. „Derzeit prüfen wir jedes Argument aller

Stellungnahmen einzeln. Es wird geprüft, ob es sich hierbei um neue Erkenntnisse handelt, welche zusätzlich in der Planung zu berücksichtigen sind. Sollte dies der Fall sein, wird geprüft, ob dies zu Änderungen an der Planung führen kann oder gar muss“, erklärt Riethe. Alle Stellungnahmen und alle vom Regionalverband dazu vorgeschlagenen fachlichen Abwägungen werden den Gremien für eine Beschlussfassung vorgelegt. „Dieses Dokument wird mehrere tausend Seiten umfassen. Eine anonymisierte Version werden wir auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen“, so der Verbandsdirektor.

Aufgrund neuer Erkenntnisse werden Änderungen an der Teilfortschreibung Windenergie erfolgen. „Teilweise müssen geplante Vorranggebiete verkleinert werden, in Einzelfällen auch ganz entfallen“, berichtet Riethe auf unsere Anfrage hin. Die rechtliche Voraussetzung für Änderungen ist, dass jede Abwägungsentscheidung hinreichend begründet werden muss. Bereits seit dem 29. Juli 2022 ist gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Sie sollen bei allen Abwägungsentscheidungen immer Vorrang vor anderen Schutzgütern haben, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz vorschreibt. Ausgenommen hiervon sind nur die Belange der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Folge einer Rücknahme wäre nicht

ohne Konsequenz: „Durch die Rücknahme eines Vorranggebietes wird der entfallende Bereich zum Ausschlussgebiet für die Windenergie“, erklärt Markus Riethe. Es müsse deshalb stets nachvollziehbar argumentiert werden, warum die Nutzung der Windenergie an einem bestimmten Ort nicht möglich ist. „Gerichtliche Überprüfungen von Regionalplänen zum Thema Windenergie gab es in den letzten Jahren schon zuhauf. Viele Teilregionalpläne Windenergie wurden aufgehoben. Dies bedeutet dann, dass grundsätzlich überall ein Bauantrag für Windenergieanlagen gestellt werden kann und dieser auch nur dann verweigert werden kann, wenn dem Vorhaben nachweislich ein oder mehrere öffentliche Belange entgegenstehen“, so der Verbandsdirektor. Ursprünglich war für den 25. März ein Planungsaus-

schluss angesetzt, doch dieser wurde abgesagt. „Durch die Erstellung der Abwägungsvorschläge für unsere Gremien zu allen eingegangenen Anregungen und Bedenken und die Klärung von Einzelfällen ist unsere Geschäftsstelle derzeit noch damit ausgelastet. Auch Zwischenergebnisse hätten wir am 25. März unserem Gremium noch nicht vorlegen können.“ Die erarbeiteten Vorschläge zur Abwägung sollen im Planungsausschuss am 27. Mai 2025 vorberaten werden. Möglichst am 15. Juli 2025 möchte der Verband einen Beschluss darüber in der Verbandsversammlung fassen. Danach schließt sich ein weiteres, öffentliches Anhörungsverfahren zur Planung an. „Ein weiteres Anhörungsverfahren wird notwendig, wenn sich wesentliche Inhalte an einem Plan ändern. Eine zweite Anhörung kann dabei auf die geänderten Teile

des Fortschreibungsentwurfs beschränkt werden. Ziel ist es, bis Ende dieses Jahres einen endgültigen Beschluss über die Planung herbeizuführen. Die Rechtskraft tritt ein, wenn die Genehmigung der Teilfortschreibung des Regionalplans durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaftsministerium, Landesentwicklung und Energie erfolgt ist“, berichtet Riethe.

Es sei jedoch erwähnt, so der Diplom Geograph, „dass unsere Planung bereits nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im ersten Anhörungsverfahren eine positive Vorwirkung haben kann“. Auf Grundlage der baurechtlichen Privilegierung könnten schon immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für den Bau von Windkraftanlagen in diesen derzeit noch in Planung befindlichen Vorranggebieten genehmigt werden.

Aktuell läuft die öffentliche Anhörung für die Planung der Vorrangflächen im Landkreis Augsburg: Hier überschneiden sich mögliche Standorte für Windenergieanlagen auch mit denen an der Landkreisgrenze Günzburg. „Eine Masierung geplanter Vorranggebiete sehen wir an der gemeinsamen Regionsgrenze mit Augsburg im Bereich Landensberg. Insbesondere sollte dieser Bereich nach unserer Ansicht deshalb nochmals gemeinsam geprüft werden“, so Riethe.



Die Planungen für den Ausbau der Windenergie schreiten voran. Im Regionalverband soll Ende Mai erneut diskutiert werden. Foto: Patrick Pleul, dpa (Symbolbild)